

PRESSEMELDUNG

Dienstag, 20. August 2019

Herr Bardo Faust
Pressesprecher
Tel. 06132 7 87-1012
Fax 06132 7 87-971012
presse@mainz-bingen.de

Antragsverfahren Teil 1 für Rodung und Neuanpflanzung von Rebflächen startet

Antragszeitraum Herbst 2019: 2 bis 30. September 2019

In der Zeit vom 2. bis 30. September können Anträge für die Teilnahme am Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2020 bei der zuständigen Kreisverwaltung gestellt werden. Hierbei müssen alle Flächen, beantragt werden, die nach der Ernte 2019 gerodet („Quellflächen“) und auch die, die im Frühjahr 2020 gepflanzt werden sollen („Zielflächen“). Dies gilt auch für Flächen in Flurbereinigungsverfahren.

Die Rodebescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen bislang noch nicht gerodet wurden. Diese Flächen müssen erneut beantragt werden. Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung bzw. Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Dies entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen [wip.lwk-rlp.de]. Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, sollten die Betriebe sich dort registrieren lassen. Die Antragsformulare und das Merkblatt sind über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar. Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. **Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden.** Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt Anfang Dezember durch die zuständige Kreisverwaltung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Sachbearbeiter/innen in der Außenstelle in Mainz unter den Telefonnummern 0613/69333 -4120 bis -4127 zur Verfügung.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 7 87-0
Fax Zentrale 06132 7 87-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de